



Lieferant
 Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660019



STROM
7-TÄLER-ENERGIE

Preisblatt – Dynamischer Tarif ab 01.01.2026

Arbeitspreis in ct/kWh	netto ¹⁾	brutto
variabler Börsenstrompreis EPEX Spot ²⁾	variabel ²⁾	
Vertriebskostenaufschlag	3,320	3,95
Summe der weiteren variablen Preisbestandteile: ³⁾	13,816	16,44
Grundpreis in Euro/ Monat	netto ¹⁾	brutto
fixer Bestandteil SWO Grundpreis	35,000	41,65
Grundpreis Netz (Netzbetreiber Stadtwerke Olbernhau GmbH)	6,233	7,42
Messstellenbetrieb: zusätzliche Kosten des Messstellenbetreibers je nach Jahresverbrauch (Preise s. Rückseite)	zuzüglich	zuzüglich

Der dynamische Tarif hat keinen festen Arbeitspreis. Der Verbrauchspreis richtet sich nach dem Börsenpreis (EPEX Spot Markt – Day Ahead Markt). Der Preis ändert sich stündlich. Der Kunde trägt das Risiko stark schwankender Strompreise. Die genauen Vor- und Nachteile entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.stadtwerke-olbernhau.de.

Voraussetzung für den Abschluss des dynamischen Stromtarifs ist ein intelligentes Messsystem (iMSys). Wenn noch kein intelligentes Messsystem an Ihrer Entnahmestelle vorhanden ist, können Sie dies unmittelbar bei einem Messstellenbetreiber Ihrer Wahl, auch bei Ihrem Stromversorgungsnetzbetreiber als sog. grundzuständigen Messstellenbetreiber, oder über uns beauftragen. Welche jährlichen Kosten für Sie als Anschlussnutzer hiermit verbunden sind, richtet sich nach Ihrem Jahresverbrauch. Die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber einzuhaltenden Preisobergrenzen hierfür sind in § 30 Abs. 1 und Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz geregelt.

- 1) Die Nettopreise erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %)
- 2) Der Spotpreis des letzten Monats berechnet sich aus den Handelspreisen an der deutschen Strombörse in Leipzig, EEX – European Energy Exchange AG, und ist der Durchschnittswert der Börsenstrompreise des vorherigen Monats. Die Preise sind fortlaufend schwankend aufgrund der Dynamik aus Angebot und Nachfrage an der Börse. Wir nennen Ihnen den aktuellen Preis auf Anfrage.
- 3) Netzentgelte (Netzbetreiber Stadtwerke Olbernhau GmbH), Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage), Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A) inkl. § 19 StromNEV-Umlage sowie Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage), Umlage nach § 12 EnFG (Offshore-Netzumlage)

Stand 12/2025

Messpreise ab 01.07.2025 für Messstelle mit		netto	brutto
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	21,01	25,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch			
≤ 6.000 kWh*	Euro/Jahr	25,21	30,00
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00
> 10.000 ≤ 20.000 kWh	Euro/Jahr	42,02	50,00
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	Euro/Jahr	92,44	110,00
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	Euro/Jahr	117,65	140,00
> 100.000 kWh**	Euro/Jahr	142,88	170,03
*optionaler Einbaufall / **sofern kein RLM-Messsystem verbaut			
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	28,50	33,92
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	13,45	16,01
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00

Auszug aus dem Preisblatt „Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb“ der Stadtwerke Olbernhau GmbH (Stand 05/2025)

KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netz-anbindungskosten nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstofferzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Derzeit werden die Kosten in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.
Aufschlag für besonders einspeiseseitige Netz-nutzung	Mit dem Aufschlag werden die Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern aus der Wälzung EE-bedingter Mehrkosten durch nachgelagerte Netzbetreiber entstehen. Diese Kosten werden nach der Festlegung der BNetzA (Az.BK8-24-001-A) zusammen mit der § 19-StromNEV-Umlage als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, welche vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber abzuführen sind. Der Netzbetreiber veröffentlicht die jeweils geltende Höhe der Netzentgelte auf seiner Internetseite.

